

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Gebr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Schriftleitung: Otto Maier, D'orf, Florastr. 7.

Nummer 13

Düsseldorf, den 1. April 1933

Veranoort Krefeld

Für Freiheit und Ordnung

Eine bedeutsame Kundgebung des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften

In einer grundsätzlichen Rede zur Stellung der christlichen Gewerkschaften in Wirtschaft, Volk und Staat auf der Ausschussführung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Essen machte der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Bernhard Otte, folgende Ausführungen:

Die christlich-nationalen Gewerkschaften entstanden aus den weltanschaulichen Kräften der christlichen Arbeiterschaft. Ihr Programm wurzelt in dem Gedanken an die schicksalhafte Verbundenheit aller Volksgenossen und in echtem Volkstum. Die Klassenkampfauffassung, die Wesensbestandteil jenes Marxismus ist, der die sozialen Spannungen bis ins Ungemessene steigert, jene Auffassung, die nur Gegensätze sieht und gelten läßt, haben die christlichen Gewerkschaften von jeher abgelehnt.

Wie auch immer die Verhältnisse sich gestalten, die christlichen Gewerkschaften können und werden keine Grundsätze aufgeben.

Wir sind zutiefst von der Erkenntnis durchdrungen, daß die christlich-nationalen Grundsätze immer Ausgangspunkt des Schaffens sein müssen, wenn dieses Schöpfen segensreich für Volk und Vaterland sein soll.

Lezten Endes offenbart sich in den revolutionären Ereignissen doch mehr als nur eine Unzufriedenheit mit den politischen und staatlichen Verhältnissen. Wir sind tief davon durchdrungen, daß in dieser Umwälzung auch das stürmische Sehnen der schaffenden Menschen nach einer Neugestaltung unserer sozialen Verhältnisse zum Ausdruck kommt. Es ist eine der wichtigsten und größten Aufgaben, dieses berechtigte Sehnen der Massen zu stillen. Und der Staatsmann und die Regierung werden sich das größte Verdienst erwerben und sich ein unvergänglich Denkmal setzen, die nicht nur eine allseitig tragbare, sondern auch eine solche Lösung herbeiführen, die mehr Frieden und Freiheit, mehr Glück und Segen für das ganze Volk, insbesondere aber für die lohnarbeitenden Schichten des Volkes bringt.

Parteilosigkeit Unabhängigkeit

Wir haben unsere Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber den politischen Parteien jederzeit gewahrt und haben gemeinsam — evangelische und katholische Arbeiter — ohne Unterschied der parteipolitischen Richtung an der Erfüllung unserer Aufgaben gearbeitet. Gerade die christlichen Gewerkschaften haben schwere Kämpfe um ihre Unabhängigkeit führen müssen.

Nun kann zugegeben werden, daß die aufgewühltesten politischen Zeiten die Gewerkschaften stark in die politische Atmosphäre hineingezogen haben. Niemand wünscht fehnlicher als wir, daß die Zeiten des politischen Haders bald vorbei sein mögen, und daß auch wir uns auf die ureigensten Aufgaben der Gewerkschaften konzentrieren können.

Aber keine Bewegung, selbst wenn sie sich noch so sehr auf das sachliche und berufliche Aufgabengebiet beschränkt, kann daran vorbeigehen, zugleich die Fragen mit in den Kreis ihres Interesses und ihrer Stellungnahme zu ziehen, die grundlegend oder von vieler Bedeutung für die Existenz ihrer Mitglieder und ihrer Arbeit sind.

Jede Berufsgemeinschaft, jede Berufsorganisation muß ihrer sachlichen und beruflichen Arbeit auch allgemeine Ziele zugrunde legen und ihre Arbeit auf ein allgemeines Ziel hinlenken. Wir reden in den gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Grundlinien davon, daß die Einführung der christlichen Gewerkschaften von der Sozialidee, deren Verwirklichung wir erstreben, getragen ist. Diese Sozialidee ist Bestandteil des christlichen Gedankengutes, aus dem wir entstanden sind. Sie fußt im letzten Grunde auf der Gotteskindschaft der Menschen und damit auf der Freiheit und Menschenwürde des einzelnen, auch des Ärmsten unter uns. Deswegen wehren wir uns gegen die Reaktion, d. h. gegen eine

Richtung, die den arbeitenden Menschen minderwertig und ihm geringere Rechte zuerkennt, und gegen eine Sozialidee, die zwar Wohltaten, aber keine Rechte für die lohnarbeitenden Volksschichten kennt.

Für den zukünftigen Neuaufbau können die christlichen Gewerkschaften nicht nur wertvolle Bausteine liefern, sondern sie wollen das auch und stellen sich bewußt in den Dienst der großen Sache.

Wenn wir von einer berufsständischen Ordnung reden und die Verwirklichung dieses Zieles als wichtigste Aufgabe in den Vordergrund stellen, dann

aus dem Grunde, weil wir nur so den arbeitenden Menschen mit seinem Beruf und mit seiner Arbeit inniger verbinden und damit zugleich mehr Arbeitsfreude, mehr innere Zufriedenheit und Berufsinteresse wecken können. Wir lassen aber keinen Zweifel darüber, daß wir das, was manche Kreise in den letzten Jahren als berufsständische Ordnung vertreten und verlangt haben, ablehnen.

Ordnung und Freiheit

Wir erkennen an, daß der Staat in die Verhältnisse eingreifen, der Entwicklung

die Wege bahnen, das Ganze in eine das Gesamtwohl fördernde Richtung lenken muß, und daß er dazu nicht nur das Recht, sondern erforderlichenfalls auch die Pflicht hat. Aber wir würden es für einen großen Fehler halten, wenn Einrichtungen, die aus dem freien Willen und Entschluß ihrer Angehörigen entstanden und die organisch aus dem Leben des Volkes gewachsen sind, nun zwangsläufig unterbunden oder in eine ihnen fremde Richtung gedrängt werden sollten.

Uns scheint vielmehr der Zeitpunkt gekommen, wo die Organisations der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, von sich selbst aus die Initiative zu einem großen Werk berufsständischer Arbeit auf dem Boden der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ergreifen sollten.

Eine zielbewußte Regierung könnte den Willen zu einer berufsständischen Gemeinschaftsarbeit auf dem Boden der gegenseitigen Anerkennung nicht nur neu beleben und ihn stark machen, sondern ihm auch die Wege ebnen und Aufgabengebiete zuteilen.

Weitgehend soll der berufsständische Aufbau seine Form dadurch finden, daß die Produktionszweige in paritätischer Selbstverwaltung arbeiten. Dementsprechend sollen sie ihre Organe aufbauen. Streitigkeiten, die entstehen, vor allem auch Lohnstreitigkeiten, können durch gemeinsam besetzte Instanzen aus der Welt geschafft werden. Fragen, die über den Rahmen des Berufszweiges hinausgehen, kann eine Instanz, die überberuflich zusammengesetzt ist, entscheiden, erforderlichenfalls muß die letzte Entscheidung beim Staate liegen. Hier liegen Möglichkeiten zu bedeutenden Umwandlungen im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Staat und Wirtschaft.

Wir haben nie Monopolgedanken vertreten. Im Gegenteil: wir haben uns in der Vorkriegszeit besonders scharf gegen Monopolansprüche anderer wehren müssen. Allerdings gilt eine Vorbedingung auch heute noch:

Wer auf Arbeitnehmerseite mittun und mitspielen will, muß das Merkmal einer ehrlichen und unabhängigen Interessenvertretung in sich tragen, denn sonst wird das Werk mit Hypotheken belastet, die seinen Bestand gefährden und die seiner Zweckbestimmung zuwider sind.

Unsere Bewegung ist im Kampf groß geworden. Mitglieder und Führer mußten in den Gründerjahren für die christliche Gewerkschaftsidee kämpfen unter Einsatz ihrer ganzen Kraft. In den Zeiten tiefster Not, vor allem in den Tagen der Revolution, hat das Wirken der christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung viel Schaden und Unheil abgewandt. In den Zeiten des Ruhrkampfes und des Kampfes um die Einheit des Reiches, in der Zeit der Separatistenherrschaft standen die deutschen Gewerkschaften zum Vaterland und verteidigten ihr Volkstum mit Gut und Leben. Und wenn in den heute noch umkämpften Grenzgebieten um deutsche Zukunft und deutsches Schicksal gerungen wird, so sind es nicht zuletzt auch die werktätigen Massen und vor allem auch unsere Mitglieder, die sich zum Ganzen und zu ihrem deutschen Rechte bekennen.

Nun wollen wir auf einem Gebiet, das der ureigensten Interessensphäre der Gewerkschaften unterliegt und das wesentlich mitentscheidend für die deutsche Zukunft sein wird, Wege in die Zukunft weisen. Diese Wege und Vorschläge gelten einer Sozialordnung, die organisch in deutschem Geiste, in Selbstverantwortung und Freiheit und Disziplin wachsen und wirken soll. Damit glauben wir, nicht nur den arbeitenden Schichten, sondern zugleich auch der Volksgemeinschaft zu dienen, zu dienen in der Weise, daß Friede, Freiheit und Ordnung festgegründet sind in dem Lande, in dem wir geboren und dem wir zu hingebender Arbeit verpflichtet sind.

An alle Mitglieder!

Vor nunmehr 37 Jahren erfolgte die Gründung des christlichen Textilarbeiterverbandes. Er wurde geboren aus der sozialen Not der Textilarbeiter, deren Ursachen im hemmungslosen materialistischen Gewinnstreben lagen.

Aus dem christlichen Sittengesetz, der lebenspendenden Quelle allen gesunden sozialen Strebens, und aus einer volksverbundenen, staatsbejahenden nationalen Einstellung heraus begründete der Verband seine Forderungen und schöpfte er seine Kraft. Er bekämpfte deshalb vom Gründungstage ab die Irrlehren des marxistischen Sozialismus und des Klassenkampfes.

Er wurde

Erwecker und Helfer der Berufsgenossen

die ohne Zusammenschluß mit ihren Familien der Ausbeutung, Unterdrückung und Verelendung preisgegeben waren. Er riß sie empor aus hoffnungslosem Dahinleben zur opferbereiten Selbsthilfe und schuf so die Voraussetzung, das Los der Berufsgenossen besser zu gestalten, die Arbeiterschaft zu einem freien, geachteten, gleichberechtigten Stand emporzuführen. Damit diente er gleichzeitig dem Allgemeinwohl. Dabei sah der Verband stets in einer gesunden, leistungsfähigen Textilindustrie die beste Grundlage für die materielle Wohlfahrt der Textilarbeiterschaft.

Leider hemmt seit Jahren die furchtbare Weltwirtschaftskrise den sozialen und kulturellen Aufstieg. Trotz vieler internationaler Tagungen von Wirtschaftsführern und Staatsmännern wurde kein Weg zur Ueberwindung der Wirtschafts- und Sozialnot gefunden, weil man in materialistischer Verblendung festhält am hemmungslosen Gewinnstreben als Haupttriebkraft wirtschaftlicher Entwicklung.

Demgegenüber erstreben die christlichen Gewerkschaften von jeher eine sinnvolle Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsordnung, in deren

Mittelpunkt der lebendige Mensch

stehen muß. Sie erstreben weiter den planvollen, berufsständischen Aufbau von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.

Auf der Tagung in Essen am 17. März haben die christlichen Gewerkschaften erneut programmatisch Ziel und Wege ihres Strebens aufgezeigt und begründet. Nicht die betriebliche Zusammenfassung der Arbeiter, sondern der Berufsverband ist uns dafür die natürliche, einzig richtige Organisationsform. Deshalb gilt es, alle Kraft einzusetzen zur Stärkung dieses Berufsverbandes, damit er seine Aufgaben in bester Weise zu erfüllen vermag.

An alle Mitglieder ergeht darum

unser Ruf:

Klärt die unwissenden wie die irreführten Berufskollegen und -kolleginnen auf über unser Zielstreben, unser Wollen, unser Wirken! Zeigt ihnen den Weg, über eine planvoll gestaltete Wirtschaft zu einer besseren Zukunft für Arbeiterschaft und Gesamtvolk zu gelangen!

Stellt euch mit ganzer Hingabe in den Dienst des berufsständischen Strebens unserer Bewegung!

Helft am Aufbau der neuen Wirtschaft und eines starken, freien Staates!

Sorgt für eine wirksame Interessenvertretung!

Nur durch sie kommen wir zur gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter in Betrieb, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Darum:

Stärkt den Verband!

Der Hauptvorstand

Heinrich Fahrenbrach, Franz Fischer, Johann Müller, Johann Böing, Fritz Melcher, Paul Dünleder, Otto Maier, Bernhard Otte, Ewald Weber, August Hecke, Adolf Lensing, Heinrich Ficker, Gustav Jungnickel, Albert Hillenkötter, Ernst Rümmele, Anna Kappels, Alma Lindenbeck, Albert Verboom.

Der Verbandsausschuß

Theodor Nießen, Gustav Noack, Anton Belda, Karl Dörpinghaus, Heinrich Pollee, Josefa Rilimann, Magnus Will, Johann Rothörl, Gervasius Meier.

Das berufsständische Wollen der Christlich-nationalen Gewerkschaften

Aus dem Vortrage von Prof. Theodor Brauer auf der Kundgebung in Essen.

Die Idee des Staates hat immer wieder die Menschheit in ihren Bann geschlagen. Wie sich der einzelne, wie sich die Gruppe damit auseinandersetzt und darauf einzustellen hat, das ist sozusagen eine der Ewigkeitsfragen der Menschheit.

Es kann darum nicht wundernehmen, daß auch die Gewerkschaftsbewegung davon erfaßt wird. Vor allem eine Gewerkschaftsbewegung, die sich nicht bloß auf den christlichen, sondern ausgesprochen auch auf den nationalen Standpunkt stellt. Der Staat steht mitten in einer Zeit, deren einzelne zusammenhängende Glieder Wirtschaft, Staat und Gesellschaft sind. Mit allen dreien steht die Gewerkschaft in Auseinandersetzungen. Sie hat wirtschaftliche Aufgaben, hat rechtliche Befugnisse und Verpflichtungen und hat gesellschaftliche Aufgaben. So steht sie also in ständiger Fühlung mit der ganzen großen Gesamtordnung des Staates, innerhalb deren sich das Leben der Menschen abspielt.

Die Richtlinien der christlichen Gewerkschaften beginnen bei den wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaften. Sie zeigen deren Hineinragen in die Gesellschaft und die ganze gesellschaftliche Problematik, und auf dem Hintergrund steht jeweils der Staat als die Instanz, die autoritativ ordnen und endgültig entscheiden muß, wo die Menschen und ihre Gruppen von sich aus nicht weiterkommen.

Wirtschaftliche Selbstverwaltung auf dem Grunde gesellschaftlicher Neuordnung, geschützt und gefördert durch den Staat — das ist die Lösung.

Wie aber soll das Ziel erreicht werden? Durch eine Selbstverwaltung der Wirtschaft, die allen Menschen die Möglichkeit verschafft, innerhalb des Produktionszweiges, in welchem sie „leihen“, sich gesichert zu fühlen. Neugierig gesehen, bedeutet diese Selbstverwaltung Aufbau der Rammgebildungen in der Wirtschaft, die die Mittelpunkte einer Vermachtung der Wirtschaft sind. Von ihnen müssen wir zurück, aus wirtschaftlichen wie aus gesellschaftlichen Gründen. Von den Wirtschaftsführern erkönt heute immer härter das Zurück zu jenen Betriebs- und Unternehmungsgrößen, die ein Mensch beherrschen kann, weil er sich verantwortlich in ihnen betätigen kann! Die Rammgebilde erdrücken zugleich die freie Initiative als unternehmerisches Element in der Wirtschaft wie auch die Persönlichkeit des Arbeiters. Von ihnen aus wird in erster Linie das Bild des Proletariats gewonnen. Hier wird es offenbar, daß, wer die Produktionsmittel besitzt — und das sind aus der Natur der Sache heraus nur wenige —, über die Träger jenes einzigen Besitzums, das die Arbeitskraft darstellt, verfügen kann. Hier steht man förmlich wie vor die Existenzgrundlage des arbeitenden Menschen marktmäßig gehandelt wird. Hier treten alle Erscheinungsweise der sogenannten „Proletariat“ klar und unmissverständlich hervor. Hier

kommt eine Macht zur Geltung, die stärker drückt als selbst politische Macht.

Verantwortung in der Form von verantwortlichen Selbstverwaltungskörpern schafft Raum für die Betätigung von Verantwortlichkeit und bringt das persönliche Moment wieder zur Geltung.

Sie unterliegt nicht der Gefahr einer beängstigenden Vermachtung. Sie trägt nicht jenes trostlose Gepräge der Kapitalkonzentration in den Händen weniger; wo persönliche Initiative und Verantwortlichkeit wirken, da fühlt sich jeder, auch der sogenannte kleine Mensch, zu eigenem Streben aufgerufen. Hier läßt sich die Heranbringung auch des Arbeiters an die Möglichkeiten von Besitz und Eigentum, mindestens in etwa, lösen. Hier fallen also die Voraussetzungen sowohl einer materiellen wie einer geistlichen Proletarisierung fort. Der Produktionszweig, der in Selbstverwaltung sich betätigt, schafft Raum für alle.

Es kommt natürlich auf eine Selbstverwaltung an, die den Namen in Wahrheit verdient. Die Arbeiterschaft insbesondere weiß von mancher sogenannten Selbstverwaltung zu erzählen, die ihr fast den Begriff selbst verdächtig gemacht hat. Deshalb umschreiben die Richtlinien im einzelnen, was zu geschehen hat. In allem gehen sie von den Bedürfnissen und den sozialen Voraussetzungen der einzelnen Produktionszweige aus. Der ausschlaggebende Punkt bleibt immer die Idee der Leistungsgemeinschaft.

Die Leistungsgemeinschaft hat ihren Zentralpunkt darin, daß aus der Betä-

tigung aller, die in einem Produktionszweig tätig sind, die bestmögliche Leistung hervorgeht. Je mehr dieses Optimum erreicht wird, um so mehr wird zunächst dem Wirtschaftszweig als solchem gedient, um so mehr kann aber auch die Stellung des Produktionsfaktors menschliche Arbeit gesichert und gehoben werden.

In der Form der Selbstverwaltung soll dieses Ziel so erreicht werden, daß die Gemeinschaftlichkeit der Leistung für jeden Beteiligten wirksam zur Geltung kommt. Deswegen wird gefordert: Wer in den Produktionszweig eintritt, soll für den Produktionszweig und seine Bedürfnisse erzogen werden. Er soll dann aber auch einen Anspruch darauf haben, daß der Produktionszweig als die Gemeinschaft der Leistungende sich seiner annimmt. Insofern also soll auch der arbeitende Mensch im wirklichen Sinne des Wortes Angehöriger des Produktionszweiges sein. Wenn er die Voraussetzungen, die an die Aufnahme in den Produktionszweig geknüpft sind, erfüllt hat, so soll sich der Selbstverwaltungskörper, den der Produktionszweig darstellt, seiner annehmen. Deswegen soll dieser Selbstverwaltungskörper auf der Grundlage einer geordneten Berufserziehung für die rechte Verteilung des Arbeitsangebotes sorgen. Diese Sorge gilt in guten und in bösen Tagen.

Von hier aus kommen wir ganz von selbst in den Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft.

Solange es eine christlich-soziale Auffassung gibt, solange wird dieser unbedingte Zusammenhang der Wirtschaft mit der Gesellschaft verteidigt.

Wäre derselbe immer beachtet worden, so ständen wir heute nicht in den entsetzlichen Wirren einer schier unüberwindlichen Krise. Denn der Kern der unglückseligen Entwicklung beruht darin, daß die Wirtschaft und das Wirtschaftsleben als etwas für sich Stehendes, ohne Unterordnung unter ein Größeres aufgefaßt worden ist. Dieser Verflüchtigung haben sich sowohl Liberalismus wie Sozialismus schuldig gemacht. Der Liberalismus verlangt, daß die Wirtschaft sich ohne Einschränkung nach ihren eigenen sogenannten Gesetzmäßigkeiten müsse gestalten und entfalten können. Auch wir wissen, daß es natürliche Voraussetzungen, also Voraussetzungen aus der äußeren Natur und aus der Natur des Menschen heraus gibt. Wir vergessen aber darüber hinaus nie, daß bei allem der Mensch einen freien Willen hat und die wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten seiner Vernunft und ihren Erkenntnissen dienstbar machen kann. Der Sozialismus aber erblickt in den wirtschaftlichen Produktionskräften die Antreibekraft für alle Entwicklung schlechthin bis in die höchsten Kulturgebiete hinein. Deswegen will er ungehemmte Entwicklung dieser Produktionskräfte, und er glaubt sie durch die Verwirklichung der klassenlosen Gesellschaft zu erreichen. Die Wirtschaft aber, wenn sie sich hemmungslos betätigen kann, führt zu einem ungeheuren Druck auf den Menschen und sein gesamtes Leben. Wir spüren das heute insofern, als keine Macht quälender wirkt als die von der Wirtschaft aus sich betätigende Macht. Und es ist ganz selbstverständlich, daß dabei der besitzlose Arbeitersmann am härtesten getroffen wird.

Die sozialpolitische Stellung der Gewerkschaften

Vom Sinn der Wirtschaft

Die Wirtschaft hat sich der Gesellschaft untergeordnet. Das ist Kern unseres Denkens, Wollens und Strebens.

Worauf es ankommt, ist, daß die Wirtschaft einen Sinn haben muß, daß sie sich in die durch die Natur selbst gewiesenen Zusammenhänge einfügen muß.

Die Gewerkschaftsbewegung ist ein urwüchsiges Zeugnis dafür, wie sich das Naturhafte und Sinnvolle trotz aller Schwierigkeiten durchzusetzen strebt. Alle Gewerkschaft hängt mit dem Streben von Arbeitnehmern, auf ihre berufliche Lage durch den Zusammenschluß der Berufsangehörigen eine Einwirkung auszuüben, zusammen. Durch alle Gewerkschaftstätigkeit blickt das berufliche Interesse als ein Gegenstand eigener Art hindurch. Wir können daher feststellen, daß die Gewerkschaft in dieser Hinsicht Eigenständigkeit besitzt.

Was sich hier vollzieht und durch alle Trübungen politischer und revolutionärer Gärung hindurch immer wieder freigelegt wird, das ist nicht mehr und nicht weniger als der elemen-

tare Drang natürlicher Bergemeinschaftung. Für die soziologische Erkenntnis fließt daraus ein ganz unwürdiger Beweis dafür, daß es bestimmt soziale Gebilde gibt, die in irgend einer Form sich immer wieder gestalten, weil es so die Natur des Menschen selber will. Eine solche natürliche Gestaltung ist der Zusammenschluß von Berufsgenossen.

Bleibt man diese Grundkenntnis im Auge, so lassen sich daraus wichtige Schlussfolgerungen ableiten. Zunächst wird man der Gewerkschaft ihren Standort innerhalb des Ganzen der Gesellschaft an hervorragender Stelle zuerkennen müssen.

Die Gewerkschaft darf nicht etwa mit der Gesellschaft bloß zweckmäßiger Bergemeinschaftungserscheinungen, wie wir sie zu allen Zeiten in großer Zahl und Mannigfaltigkeit sehen, zusammengeworfen werden.

Sie gehört in den Zusammenhang derjenigen sozialen Bindungen hinein, die einen integrierenden Bestandteil aller modernen Gesellschaft bilden.

Die sozialpolitische Stellung der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind ein Teil des Fundamentes, auf dem ein neuer Gesellschaftsbau zu errichten ist. Ihr Wesen ist bestimmt durch den Willen zur Gemeinschaftshingabe, und zwar zunächst im Kreise der eigenen Berufsgenossen. In ihnen wächst, aus einem gesunden Instinkt der Arbeiterschaft heraus, genossenschaftliches Streben heran. Zweifellos ist die tragende Grundlage der Gewerkschaften ein genossenschaftliches Solidaritätsempfinden. Nur eine ganz oberflächliche Beobachtung wird dabei feststellen, daß die Gewerkschaft Vertretung der materiellen Interessen sei. Genauerem Zusehen erschließt sich sofort die Tatsache, daß weit über diese Interessvertretung hinaus die Gewerkschaft der Versuch einer sozialen Gruppierung ist. Wir haben es hier mit dem Verlangen zum Streben der Arbeiterschaft nach einer gesellschaftlichen Einordnung zu tun.

Das ergibt sich mit besonderer Anschaulichkeit aus der Tatsache, daß von der Gesellschaft die Ansprüche zur Begründung eines Schlichterrechtes ausgehen. Es handelt sich dabei um das Arbeitsrecht. Das Arbeitsrecht kann nicht auf die Stufe des bürgerlichen Rechtes gestellt werden. Das Arbeitsrecht erfährt vielmehr seinem Prinzip nach die Arbeitskraft als Schlichter. Gewerkschaft und Arbeitsrecht erweisen sich damit als Gebilde von einer Tendenz, die man als sozialreformatisch ansprechen kann. Es kommt ihnen mehr wie irgend einer sonstigen Institution des modernen Zusammenlebens gesellschaftsbildende Kraft zu. Die Linie der Entwicklung, die von den Gewerkschaften angebahnt wird, geht also dahin, daß Grundlage der Gesellschaftsneuordnung die Arbeitsleistung, eben die Berufsleistung zu sein habe.

Dies bedeutet selbstverständlich gegenüber früheren und bisherigen Gesellschaftsauffassungen eine sehr wichtige Veränderung.

Es sei auf der Arbeitsleistung aufbauendes Gesellschaftsrecht als ein anderes Gesicht haben, als eine von anderen Grundlagen ausgehende Gesellschaftsordnung. In irgend einer Form kann in den bisherigen Gesellschaftsordnungen ein Herrschaftselement zur Geltung. Dagegen lehnt sich die demokratische Auffassung auf. Sie verlangt, daß prinzipiell mit allen Vorräten gebrochen werde. Sie vermag aber durchweg nicht, den Anspruch zu liefern, wie der Überwonnene noch „Gesellschaft“ möglich sei, weil alle Gesellschaftsleistungen in und Schlichter unermesslich auf rein quantitativer Basis beruhen kann. Erst von dem Augenblick an, wo die Arbeitsleistung als Prinzip einer möglichen Gesellschaftsgeprägung erkannt und anerkannt wurde, erweist sich Gesellschaftsaufbau in voller Vertiefbarkeit mit demokratischen Grundzügen als

möglich. Und es ist nun das Große und Bedeutsame an der Gewerkschaft, daß sie zu dieser Reform hin die Brücke schlägt. Indem sie einerseits das genossenschaftliche Prinzip handhabt; indem sie die Menschen in solidarischer Verbundenheit zusammenführt und sich freiwillig einordnet; indem sie dann schließlich durch das Arbeitsrecht einen ersten Versuch zur institutionellen Verfestigung der Arbeiterschaft als Schlichter macht, setzt sie gleichzeitig von sich aus Gesellschaft.

Man muß an diese Überlegungen denken, wenn man in angemessener Weise zu der Frage der Gewerkschaften und ihrer Bedeutung in der Gegenwart Stellung nehmen will. Erst dann nämlich wird man das positive wie auch das im besten Sinne des Wortes konservative Element der Gewerkschaften erfassen und in seiner Tragweite ermessen. Es wird sich dann auch das Verständnis für die Tatsache erschließen,

daß die Gewerkschaftsarbeit notwendig weit über die bloße Kritik am Bestehenden hinausführt, daß sie vielmehr eindringlich in die Richtung neuer Formen der Wirtschaftstätigkeit drängt.

Hier ergibt sich aus der Praxis des Werktages heraus die Verbindung zwischen Wirtschaft und Gesellschaft wie auch zwischen Wirtschaft und Staat.

Hiernach dürfte gerade von der gewerkschaftlichen Sicht aus alles das leicht verständlich und anzuerkennbar sein, was in den Richtlinien über die Gesellschaft und ihre Ordnung bzw. Neuordnung gesagt ist. Es ist dabei von allem bloßen Hinflarren auf eine Idee oder ein schönes Ideal abgesehen. So wenig wie der Mensch allein vom Brote leben kann, so wenig lebt er allein von Ideen. Daher tritt immer wieder mit Schärfe hervor, daß der arbeitende Mensch zur Entfaltung seiner Persönlichkeit eines Hilfsmittels bedarf, nämlich des Eigentums. Die naturrechtliche Auffassung vom Eigentum besagt, daß dieses Eigentum dazu ist, der Persönlichkeit des Menschen in ihrer Gestaltung und Entfaltung dienlich zu sein.

Die tatsächliche Entwicklung aber hat immer mehr dazu geführt, daß sich das Eigentum in ungeheurerem Umfang auf verhältnismäßig wenige Menschen konzentrierte, während die Masse außer dem, was unmittelbar zum täglichen Lebensunterhalt notwendig ist, in der Regel nichts in Händen hat, somit kein Eigentum erwerben kann und damit auf dieses unentbehrliche Hilfsmittel für die Gestaltung der Persönlichkeit verzichtet muß. Eine Eigentumsordnung, die zur Proletarisierung der größten Zahl der Arbeiter notwendigerweise hinführt, kann von keiner christlich-sozialen Auffassung anerkannt werden. Sie ist ein Widerspruch gegen den Sinn des Eigentums selbst.

Wir wollen keine Proletarier sein!

Die christlichen Arbeiter haben stets den Standpunkt vertreten: Wir wollen keine Proletarier sein! Sie lehnen darum auch mit größter Entschiedenheit die sozialistische Formel der Uebertragung des Eigentums in die Hände der Allgemeinheit ab, denn die Verwirklichung dieser Formel würde nicht Entproletarisierung, sondern allgemeine Proletarisierung bedeuten. Wir wollen die Persönlichkeit! Wir wollen ihre Anerkennung auch im arbeitenden Menschen! Und wir wollen, daß die Gesellschaftsordnung so aufgefaßt und demgemäß die Wirtschaft praktisch so geregelt werde, daß jedermann Zugang zum Eigentum finden kann. Das streben wir einmal durch eine Dezentralisation der wirtschaftlichen Betätigung, außerdem durch entsprechende Ausgestaltung des Lohnes bis zum Familienlohn und schließlich durch die Einstufung des Arbeiters auch zu sonstigen Einkommensquellen außerhalb des Lohnes. Der Arbeiter soll auch unmittelbar am Ertrage selbst beteiligt werden, nicht bloß durch den festgesetzten Lohn.

So ergänzen sich in den Richtlinien wirtschaftliche und soziale Ueberlegung. Indem in der Wirtschaft innerhalb des Produktionszweiges

Die Essener Kundgebung

Ein Marktstein in der Geschichte der Christlichen Gewerkschaften

Wie nur wenigen Kundgebungen der christlichen Gewerkschaften kommt der Essener Kundgebung grundsätzliche und zukunftsstrahlende Bedeutung zu. Gewiß haben — vor allem in der bewegten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklung der Nachkriegsjahre — die christlichen Gewerkschaften schon manche zahlreich und für den oberflächlichen Beurteiler vielleicht auch sonst eindrucksvollere Kundgebungen veranstaltet.

Was die Essener Kundgebung jedoch von jenen vielleicht äußerlich imposanteren Veranstaltungen abhebt, was sie überhaupt aus dem Rahmen der gewerkschaftlichen Kundgebungen der letzten Jahre völlig heraushebt, das ist weder die äußere Form noch der sachliche Verlauf dieser Tagung. Die Essener Kundgebung vom 17. März war ohne jede gemalte oder formierte Aufmachung, ohne jede zweckmäßige Regie oder bewußte Inszenierung. Nur eine selbst dem Außenstehenden fühlbare unbedingte Willens- und Bestimmungsmäßigkeit der über 300 Teilnehmer und Vertreter der Bewegung aus allen Berufsgruppen und aus allen Teilen Deutschlands gab ihr jenes eindrucksvolle äußere Gepräge, einer von vorüberhin energiegeladene Atmosphäre, die alle Teilnehmer gefangen nahm. („Essener Volkszeitung“, vom 21. 3. 1933.) Es war das einheitliche Wissen aller Teilnehmer — der Männer von der Berchka und Wajkine, aus der Grube und vom Acker ebenso wie der freigestellte Vertreter — um die grundsätzliche Bedeutung und gesellschaftspolitische Tragweite der Stunde. Die vom nationalen und sittlichen Willen der christlichen Gewerkschaften Zeugnis geben und neue Wege zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunftsgestaltung weisen sollte.

Bernhard Ottens Vortrag, der durch Rühmliche Zustimmung der Teilnehmer unterbrochen, leitete die Kundgebung ein. Minutenslang für Minutenslang dankte ihm dann sprach Prof. Theodor Brauer in seiner fähigsten klaren Art zu den Richtlinien, begründend und erhellend, und die grundsätzliche Zielsetzung derselben herausstellend. In seiner markanten Weise sprach dann Adam Stegerwald über das Wollen der christlichen Gewerkschaften in Volk und Staat. Nach ihm wurde Rühmlicher Beifall, der Zeugnis gab von der Verbundenheit mit der Bewegung zu ihm selbst. Leidenschaftliche Worte des Erkenntnisses zu Volk und Vaterland fand Franz Behrens, der Führer der christlich-nationalen Arbeitnehmer, unter der begeisterten Zustimmung der Teilneh-

hoch der Vermählten auf unsere Bewegung und unser deutsches Vaterland. Das Deutschlandlied war Siegel und Gelöbnis unseres Wollens:

„Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland.“

So hat die Kundgebung in Programm und Reden nichts Kleinlich-Alltägliches an; die ohne Zweifel gerade für eine Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem Grundständigen nicht minder wichtigen Fragen des Alltags und der Kleinarbeit traten zurück hinter die große Zielsetzung, hinter das Gesamtwillen und die Gesamtpflichtung in Wirtschaft, Volk und Staat. Da war keine Einge in Blick und Aufgeschlossenheit, da war kein Sichverlieren in Interesselabyrinthen und -streben, da war Weite und Gesamtsicht, wie sie in ihrer Stellungnahme eben nur eine Gewerkschaftsbewegung zu zeigen vermag, die in ihren jahrzehntelangen Erfahrungen aus Grundständlichem zu schöpfen vermag. Dieser gesamtberuflichen Universalität des Urteils und der Zielsetzung aber entsprach auch das Wollen, das in den Richtlinien der Bewegung Deutung und Auslegung fand. Es geht nicht allein dem Problem unserer sozialen und wirtschaftlichen Not auf den Grund, sondern zieht aus den gewonnenen Erkenntnissen auch die logischen Schlussfolgerungen in der Forderung und Eigenverpflichtung unserer Bewegung bei der angemessenen Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft im berufständischen Sinne und schreitet dabei auch nicht vor kleinsten Interesseneinwirkungen und -gegenständen zurück. Es weiß nämlich kühn und wagemutig neue Wege in die Zukunft.

Dabei bleiben diese Richtlinien dennoch lebensnah und verlieren sich nicht in Illusionen oder Utopien, wie etwa Sozialismus und Kommunismus. Sie tragen Rechnung den natürlichen Gesetzen der Wirtschaft ebenso wie der Menschlichkeit des menschlichen Handelns und Wollens. Aber sie verneinen auch verneinen es im Grundständlichen, in der sozialen Verpflichtung, die es überhört gibt in der christlichen Weltanschauung. Wirtschaft, Staat und Gesellschaft wieder in den Dienst des Gemeinwerts zurückzuführen, in den Dienst des Menschen mit seiner höchsten Zweckbestimmung ist ihr letzter Sinn.

Das aber ist die große, zukunftsstrahlende Bedeutung dieser Kundgebung von Essen: daß sie insgesamt aus dem alten, demütigen Grundstücken der Bewegung neue Wege gewiesen hat, die nicht bloß, sondern unter der Bedingung der Arbeiterschaft, aus der Not der Gegenwart zu einer besseren Zukunft führen mögen.

Ottens Schlusswort sagte Sinn und Wollen der Kundgebung zusammen in einem spontanen

Richtlinien der christl.-nat. Gewerkschaften

Vorbemerkungen:

Im Lichte verheerender Erfahrungen müssen die Völker der ganzen Welt, muß insbesondere das deutsche Volk erkennen, daß weder Individualismus noch Kollektivismus die Menschheit retten können. Ihr tatsächliches Ergebnis verläuft in der Richtung unerträglichen Druckes auf die menschliche Persönlichkeit, in erster Linie auf den arbeitenden Menschen. In solcher Lage fühlen sich die christlichen Gewerkschaften in ihrer Eigenart als echte Volksbewegung zur Kundgebung ihres Willens aufgerufen. Von allem Anfang an ging ihr Wollen dahin, den natürlichen, unzerbrechlichen Zusammenhang zwischen Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in der Praxis des volklichen Zusammenlebens von der Grundlage der am meisten notleidenden Schicht zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne haben sie sich stets ausgesprochen. Sie stellen heute keine neuen Grundsätze heraus. Die Tatsachen zwingen indes zu eindeutigster Klarstellung. In diesem Sinne erklären die christlichen Gewerkschaften:

Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Grundlinien

1. Die christlichen Gewerkschaften betrachten sich als berufene Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer. Darüber hinaus wollen sie Glied der sozialen Bewegung sein, d. h. sie wollen ihre wirtschaftlichen Bestrebungen dem Aufbau und der Entwicklung der menschlichen Gesamtkultur lebendig einordnen.
2. Als wirtschaftliche Interessenvertretung erstreben sie die bestmögliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen; als Glied der sozialen Bewegung wollen sie mitarbeiten an der sinnvollen Gestaltung der Gesellschaft und des Staates. Beide Bestrebungen gehören notwendigerweise zusammen, und zwar derart, daß die Einflußnahme der christlichen Gewerkschaften auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von der sozialen Idee, deren Verwirklichung sie erstreben, getragen wird. Die Wirtschaft ist ein Teilgebiet der Gesellschaft; ihre richtige Gestaltung hängt daher von Form und Inhalt der erstrebten Gesellschaftsordnung ab.
3. Weil Wirtschaft und Gesellschaft innig zusammengehören, ergibt sich als Kernpunkt aller wirtschaftlichen Überlegungen, daß der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft zu stehen hat. Für den Arbeitnehmer bedeutet dies, daß er unter allen Umständen und Verhältnissen in seiner Menschenwürde anerkannt werden muß. Niemand darf der arbeitende Mensch als Mittel zum Zweck mißbraucht und den notwendigen Produktionsmitteln gleichgestellt werden.
4. Aus der Unterordnung der Wirtschaftsweise und Wirtschaftsordnung unter die Gesellschafts- und Wirtschaftsziele folgt ferner, daß der Wirtschaft eine soziale Funktion obliegt, nämlich die Aufgabe der materiellen Sicherstellung des Gesellschaftslebens. Mit anderen Worten: der Wirtschaft eines Volkes obliegt die Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge. Demgemäß wird der Sinn der deutschen Volkswirtschaft die planmäßige Vorsorge zur Sicherung einer kulturmäßig bedürftigen Bevölkerung des deutschen Volkes sein müssen. In den Grenzen dieser Zielsetzung ist dann der Betätigung des dem Menschen angeborenen Erwerbsbetriebs Raum zu geben. Diese Grenzen gelten selbstverständlich auch für die Wahrnehmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften.
5. Der Lohn ist für den Arbeitnehmer sein Einkommen. Von ihm ist die Gestaltung der Lebenshaltung abhängig. Nach natürlicher und christlich-sozialer Auffassung ist die geordnete und dem jeweiligen Kulturstand angemessene Lebenshaltung des Arbeitnehmers Voraussetzung der Persönlichkeitsentfaltung, die er Gott und sich selber schuldig ist. Außerdem ist eine solche Lebenshaltung die notwendige Grundlage für die rechte Gestaltung der Familie, in der das gesellschaftliche Leben der Menschen in überzeugendster Weise zur Anschauung kommt und das staatsbürgerliche Leben vorgebildet werden soll.
6. Der Lohn wird daher notwendigerweise Familienlohn in dem Sinne sein müssen, daß er ausreicht, eine Familie angemessen und würdig zu ernähren. Ergibt sich, daß dieses Ziel wegen der Abwegigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung oder wegen der Verdrängung des Familienvaters aus seiner Stellung als Hauptnährer der Familie nicht erreichbar ist, so ist alles aufzubieten, um einen solchen Mangel aus der Welt zu schaffen. Insbesondere werden hierzu helfen die Herausnahme der verheirateten Frau aus der Fabrikarbeit sowie alle Maßnahmen, welche der Sicherung der Stellung des verheirateten Lohnarbeiters dienen.
6. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich aus ihrer Auffassung von Wirtschaft und Gesellschaft heraus zu der Tatsache, daß die Sicherung des Lohnes als eines Familienlohnes von einer geordneten Gestaltung der gesamten Produktionszweige abhängig ist. Sie wollen daher von sich aus zu einer solchen Gestaltung aller Produktionszweige beitragen, was in ihren Kräften liegt. Deswegen wollen sie vor allem ihre Kampfmittel so gebrauchen, daß dadurch nicht die sinnvolle Entwicklung der einzelnen Produktionszweige und des Ganzen der Wirtschaft unterbrochen wird. Darüber hinaus sind sie bestrebt, ihre Mitglieder durch geeignete Bildungs- und Berufstätigkeit in die Zusammenhänge des volkswirtschaftlichen Geschehens einzuführen. Ihre Mitglieder sollen fähig und bereit gemacht werden, sich bewusst positiv in den Dienst der Wirtschaftsförderung zu stellen.
7. Von dem gleichen Standpunkte aus erstreben die christlichen Gewerkschaften auch die Ordnung der übrigen Arbeitsbedingungen. In den einzelnen Betrieben soll durch eine den jeweiligen Verhältnissen der Produktionszweige und des Betriebes angepasste Arbeitsordnung alles Erforderliche über

- Damit tritt die so verstandene Berufsetzung in die Würde eines bevorzugten gesellschaftlichen Wertmaßstabes ein.
11. Der Berufsstand als naturhafte gesellschaftliche Einheit kann nur beruhen auf der Wahrung der natürlichen Freiheitsrechte der Beteiligten, weil er sonst in Widerspruch treten würde zum Charakter der Gesellschaft als einer geistigen und sittlichen Leistungseinheit der Menschheit im Dienste der Kultur. Der Berufsstand legt die freie Leistungsgemeinschaft freier Persönlichkeiten voraus. Deswegen ergibt sich, daß für ihn zwar autoritäre Raum geschaffen werden kann und muß, daß er aber im Übrigen in seinem Funktionieren ein freies Gebilde freier Persönlichkeiten sein muß.
 12. Die christlichen Gewerkschaften erweisen sich dadurch als Glied der sozialen Bewegung, daß sie sich in den Dienst der Verwirklichung einer berufsständischen Ordnung stellen.
 13. Organisationsmäßig findet der berufsständische Aufbau seine Verwirklichung in der Form, daß die einzelnen Produktionszweige sich nach den Grundgesetzen der Selbstverwaltung einrichten. Sie werden dadurch in vollem Umfange zuständig für die Erledigung aller Fragen, die sich innerhalb der einzelnen Produktionszweige jeweils ergeben. Die Erledigung muß, soweit es sich um gemeinsame Fragen aller Beteiligten handelt, durch gemeinschaftliche Organe erfolgen. Beim Aufbau dieser gemeinschaftlichen Organe ist darauf zu sorgen, daß die Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsmöglichkeit in erster Linie durch Rücksichtnahme auf die jeweiligen sachlichen Bedürfnisse gewährleistet und nicht durch eine unter allen Umständen schablonenmäßig verfahrenende Anwendung des Paritätsgebahrens erschwert wird.
 14. Soweit in oder zwischen den einzelnen Produktionszweigen bzw. deren Selbstverwaltungskörpern Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten auftauchen sollten, muß eine gemeinsame berufliche Instanz solche Streitigkeiten aus dem Wege räumen. Ist eine Entscheidung auf diesem Wege nicht herbeizuführen, so liegt die letzte Entscheidung beim Staate.
 15. In die Selbstverwaltung ist alles einzubeziehen, was dem Produktionszweig an arbeitsrechtlichen Aufgaben erwächst. Dazu gehört in erster Linie die Berufszulassung, sodann der Nachweis passender Arbeitsgelegenheit, außerdem die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Einflußnahme auf die Preisgestaltung und das Steuerwesen. Es gehört dazu die Überwachung der betrieblichen Arbeitsordnung. Nicht zuletzt kommt für die Selbstverwaltung die Sorge für eine angemessene Ausgestaltung der Sozialpolitik, soweit sie bisher der Staat betrieben hat, in Betracht. Dabei ist in erster Linie eine Anpassung an die jeweiligen beruflichen Besonderheiten, die für alle der Sozialpolitik unterliegenden Gebiete festzustellen sind, herbeizuführen, ohne daß dadurch der aller Sozialpolitik zugrunde liegende Gedanke eines solidarischen Risikoaussgleiches gefährdet wird.
 16. Von größter Wichtigkeit ist eine den Bedürfnissen der einzelnen Produktionszweige angepasste Kapitalversorgung dieser Produktionszweige. Die Kapitalversorgung hat davon auszugehen, daß der Gesamtwirtschaft die Stützung aller wirklichen privaten Initiativen dienlich ist. Diese volkswirtschaftlich richtige Kapitalversorgung wird innerhalb einer berufsständisch geordneten Wirtschaft durch Aufstellung allgemeiner Richtlinien für einen bestimmten Zeitraum zu fördern sein. Die Aufstellung dieser Richtlinien obliegt der Zusammenarbeit aller Berufsstände mit dem Berufsstand des Bankgewerbes im enghen Anschluß an die Reichsbank. Ein hauptsächliches Ziel gesellschaftlich geordneter Kapitalversorgung wird sein, unter Wahrung der natürlichen Bedingungen eine geförderte Wirtung der einzelnen Produktionszweige, insbesondere von Industrie und Landwirtschaft, zu erleichtern.

die Leistungsgemeinschaft aufgebaut wird und diese Leistungsgemeinschaft sich als Dauererscheinung der Gesellschaft zur Verfügung stellt, bekommt dieselbe sozialen Charakter. Von diesem Standpunkt allein kann eine berufsständische Ordnung werden und sich gestalten. Beruf ist nichts anderes als die Betätigung innerhalb einer gesamten Ordnung, welche letztere auch der unscheinbarsten Arbeit ihren Sinn gibt, und zwar ihren Sinn insofern, als sie soziale Funktion, d. h. Dienst an der Gemeinschaft ist.

Daß gerade von Gewerkschaften dieser Zusammenhänge so bewußt und unbedingt herausgestellt wird, das dürfte in dieser Zeit krisenhafter Zuspitzung eine soziale, aber auch eine nationale Tat von unübertrefflicher Tragweite sein. Der nationale Charakter dieser Tat tritt besonders hervor, wenn wir ihren Zusammenhang mit dem Staate aufzeigen.

Dem Staat verblieb im Liberalismus kaum eine andere Funktion als diejenige, das Eigentum zu schützen. Die „Gesellschaft“, die aus der liberalen Grundauffassung entsprang, will Gesellschaft nur insofern sein, als die zwischen individuellen Beziehungen untereinander eingehen. Diese individuellen Beziehungen sind durch Vertrag geregelt, und der Staat ist dazu da, die Freiheit des Vertragsabschlusses zu schützen. Aber: ist die proklamierte Freiheit des Vertragsabschlusses nicht ein Sohn auf die tatsächlichen Verhältnisse? Wer Tag um Tag sein einziges Verbleiben, seine Arbeitskraft, auf dem Markt tragen muß, um die notwendigsten Unterhaltsmittel sich zu erwerben, der spürt von Freiheit sehr wenig. Er spürt nur einen furchtbaren Zwang, der um so lastender wirkt, als keine Aussicht besteht, ihn jemals abwerfen zu können. So zeigt sich, daß von beiden Punkten aus, also vom Schutz des Eigentums und vom Schutz der Vertragsfreiheit aus, der Staat dieser Auffassung zwangsläufig jenen zugute kommen mußte, die im Besitze sind. Das ist eine Herabwürdigung des Staates zu einem bloßen Apparat in den Händen derjenigen, die ihn gerade beherrschen. Wir aber wollen einen Staat, der Güter und Wahrer von Recht und Freiheit im edelsten Sinne des Wortes ist.

Wir wollen den Staat als sittliche Idee

Der Staat ist dazu da, den einzelnen und den Gruppen zur Seite zu stehen, um ihnen zu helfen, die eigene Wohlfahrt zu erreichen und das Gemeinwohl zu erstreben. Im Dienste des Gemeinwohls soll er entscheiden. Sein Wesen ist Entscheidung. Er kann aber diesem Wesen nur gerecht werden, wenn er nicht selbst mit allen möglichen Interessen beladen und belastet ist.

Deswegen wollen wir den starken Staat, jenen Staat, der sich seinen Hoheitsaufgaben nach innen und außen widmen kann.

Damit er dies könne, damit er also Hoheitsstaat im wahren Sinne des Wortes sei und damit er seine Entscheidungen stark, aber unbefangenen und unparteiischen fälle, deswegen verlangen wir, daß er sich nicht der übrigen Gebiete des Zusammenlebens bemächtigt. Daher die Forderung, daß die Wirtschaft für sich selbst in Selbstverwaltung Sorge. Soweit sie dabei mit staatlichen und politischen Überlegungen in Verbindung kommt, muß das beiderseitige Verhältnis klar geordnet sein. Vieles, was die Wirtschaft unternimmt, hat politische Tragweite. Da kann die Wirtschaft nicht für sich in Anspruch nehmen, ohne Rücksicht auf den Staat zu handeln. Außerdem ist verständlich, daß die Betätigung der einzelnen Selbstverwaltungskörper und vor allem ihr gegenseitiges Verhalten untereinander leicht zu Reibereien Anlaß gibt, die bis zu großen und weitreichenden Schwierigkeiten anwachsen können. Hier kann der Staat gar nicht schweigen. Wenigstens muß er immer wieder darauf bringen, daß eine gedeihliche Auseinandersetzung herbeigeführt werde, denn sie ist notwendig sowohl im Interesse der Wirtschaft, als auch im Interesse der Gesellschaft. So muß der Staat Anreger sein, Dränger und, wenn es nötig ist, letzter Entscheider.

Wie die Wirtschaft, so muß der Staat auch die übrigen Lebenskreise sich in Freiheit betätigen lassen.

Nicht umsonst ist schon von der Wirtschaft aus der Zusammenhang mit der Kultur scharf betont worden. In das kulturelle Leben führt namentlich die Erziehungs- und Bildungstätigkeit hinein. Das Volk wird im tiefsten Sinne des Wortes Kulturträger sein, das seine Arbeiterklasse am entschiedensten in die Kulturinhalte hineinführt.

In einer Zeit, in der deutsches nationales Wollen einen so elementaren, naturgewaltigen Ausdruck findet wie gerade jetzt, erinnert die christlich-nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung daran, daß ihr stets die große Sendung lebendig vor Augen gestanden hat, die das deutsche Volk in der Welt zu erfüllen hat.

Freiheit, Menschenwürde, Volkswürde und Volkssendung sind die Eckpfeiler, auf denen sich unser Tätigkeitsprogramm erhebt. Wir wissen, daß die Kleinarbeit des Tages, die eigentlich das Kleinsten aller gewerkschaftlichen Betätigung überhaupt ist, auf die Dauer nicht gesichert werden kann, wenn sie nicht im Lichte einer großen geistigen Idee erstarkt. Und so wollen wir, daß auch der Staat der Deutschen als starker, hoheitsvoller, entscheidungsmächtiger Staat dem einfachsten arbeitenden Menschen groß und leuchtend vor Augen stehe. In diesem Sinne soll er teilhaben an dem Besten, was deutsche Kultur erstrebt und geschaffen hat.

Unsere tiefste Sehnsucht geht dahin, daß Deutschland unzerstückelt sei. Je größer die Gefahren, je dringender die Umklammerungen, um so mehr wollen wir uns selbst aufrechten zu innerer Freiheit, um die äußeren Fesseln zerbrechen zu können. Die christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hat auch in den schwierigsten Zeiten ihre Sache unbedingt, ohne Einschränkung und ohne Vorbehalt, mit der Sache des gesamten deutschen Volkes verbunden. Ihre Forderungen zeigen, daß sie dies programmatisch festgelegt wissen will für alle Zeiten. „Deutschland muß leben, auch wenn wir sterben müssen!“

die Festlegung und Entwicklung der Arbeitsbedingungen festgelegt werden.

8. Aus dieser Grundeinstellung der christlichen Gewerkschaften ergibt sich, daß sie es für unmöglich halten und daher ablehnen, die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig von dem Standpunkt einer Arbeitsmarktpartei, seien es nun die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer, beherrschen zu lassen. Sie sind sich dabei durchaus klar darüber, daß bestimmte natürliche Gegenfänge auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Sie treten für die entschiedene Austragung dieser Interessengegenfänge ein. Ebenso entschieden aber lassen sich die christlichen Gewerkschaften von der Erkenntnis leiten, daß die im Produktionszweig und im Ganzen der Wirtschaft tätigen Menschen auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Von dieser Befinnung einer anerkannten Solidarität in den verschiedenen Produktionszweigen sind alle Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet getragen. In dieser Befinnung der Anerkennung einer Interessengegenfänge auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen überhöhten Gemeinamkeit des Interesses am Gedeihen des Produktionszweiges und der Gesamtwirtschaft wollen sie auch die unvermeidlichen gewerblichen Kämpfe ausgeglichen wissen. Dies bedeutet, daß die christlichen Gewerkschaften den Klassenkampfstandpunkt, wonach nur Gegenfänge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, und dessen Ziel auf die Vernichtung des Unternehmers hinausläuft, ablehnen. Sie anerkennen, daß das unternehmerische Element im allgemeinsten Sinne in jeder Wirtschaft unentbehrlich ist. Sie waren und sind daher bereit, auch die heutige Unternehmerfunktion anzuerkennen insofern sie wirklich unternehmerisch ist und sein kann. Sie machen dabei allerdings die Voraussetzung, daß die Unternehmerfunktion wirklich gemacht wird.
9. Jeder Produktionszweig stellt in seiner Gesamtheit, gesehen von der Gesellschaft aus, eine auf Dauer berechnete Gemeinschaft von Leistenden im Dienste der Gesellschaft dar. Alle, die zum Produktionszweig gehören, ob sie nun Unternehmer sind oder leitende Arbeit ausführen, oder ob sie irgendwie als Arbeiter oder Angestellte, als Techniker oder Verwaltungsbeamte sogenannte ausführende Arbeit leisten, bilden in ihrer Gesamtheit eine dauernde Leistungsgemeinschaft im Dienste der Gesellschaft. In der Anerkennung dieser Leistungsgemeinschaft kommt die menschliche Würde jedes einzelnen Leistenden zur Geltung. Wegen dieses innergesellschaftlichen dauernden Dienstcharakters einer derartigen Leistungsgemeinschaft stellt sie mit Recht eine Berufsgemeinschaft dar. Deshalb übt jeder Angehörige durch seine Arbeit einen Beruf aus und hat Anspruch auf Anerkennung seiner menschlichen Würde aus seiner Berufsgemeinschaft heraus.
10. Von der Gesellschaft als einem geordneten und stetigen Ganzen her gesehen, stellt die Berufsgemeinschaft den Berufsstand dar. Der Berufsstand wird somit von allen gebildet, die in einer gewerblichen oder ähnlichen Leistungsgemeinschaft Berufstätigkeit leisten. Die Tatsache ihrer Leistungen im Zusammenhang einer solchen Leistungsgemeinschaft stellt ihre gesellschaftliche Funktion dar.

Allgemeine Zielsetzungen

1. Der einzelne. Für den einzelnen Menschen erstreben die christlichen Gewerkschaften die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz, und zwar in erster Linie durch die Ermöglichung des Erwerbs von Eigentum, das ihm einen angemessenen freien Lebens- und Betätigungsraum sichert.
 2. Die Familie. Die christlichen Gewerkschaften bestreben die naturhafte Bestimmung des Menschen zur Familie und erstreben, ihm die Erfüllung dieser Bestimmung zu ermöglichen.
- Das erste Mittel zu diesem Ziel ist wiederum die Ermöglichung des Erwerbs von Eigentum, das gerade mit Rücksicht auf die Familie vor allem in Grund und Boden, zum mindesten aber in einer hinreichenden Wohnung zu bestehen hat. Nach dieser Richtung kann die öffentlich-rechtlich in Berufsständen organisierte Wirtschaft und Gesellschaft gefördert sein, indem sie durch geeignete Rechtsentwicklung auf dem Gebiete des Wohnungs-

und Siedlungswesens sich als sichernde Instanz einschaltet.

Die christlichen Gewerkschaften erstreben ferner eine Entwicklung des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung, die der natürlichen Vorrangstellung des Familienvaters entspricht. Dadurch und durch eine entsprechende Orientierung der Sozialpolitik sowie der sozialen Gesetzgebung soll die Verheilung der inneren Einheit der Familie verhütet werden, die heute von seiten der Arbeit der verheirateten Frau und seitens der selbständigen Minderjährigen droht.

Unter Beachtung der Wahrheit, daß die beste Familienpolitik die beste Wirtschaftspolitik ist, und vor allem aus ihrer christlichen Grundhaltung heraus erstreben die christlichen Gewerkschaften für die Arbeiterklasse einen Lebensraum, der dem gesunden Fortpflanzungswillen einer gesunden und christlich aufgewachsenen Ehe dient. Die christlichen Gewerkschaften verwerten daher eine derartige Ausbreitung und Ausweitung der Frauenerwerb, daß sie zwangsläufig Ehe und Familie abträglich wird. Noch mehr ist die Arbeit der verheirateten Frau dann zu verwerten, wenn sie den Aufgaben der Mutter in der Familie zuwiderläuft.

Die christlichen Gewerkschaften wollen eine christliche und nationale Erziehung der Jugend. Sie setzen das praktische Ziel der Jugendberziehung in der

Heranbildung sittlich charaktervoller und lebensstüchtiger Menschen. Für alle Schularten, auch für die Berufsschule, ist daher nicht die Anhäufung irrwissenschaftlichen Wissens oder einer rein technischen Notwendigkeit entscheidend, sondern die Anleitung und Übung, das konkrete Leben von wesentlichen und richtigen Gesichtspunkten her zu beurteilen und zu gestalten. Deshalb kommen für die christlichen Gewerkschaften nur die Bekenntnisschulen und die bekennnistreue Lehrerschaft als Regelfall in Frage; in jenen Fällen, wo aus sachlichen Gründen dieser Forderung nicht Genüge geschehen kann, ist wenigstens durch die Art des Unterrichts und durch die Auswahl der Lehrerschaft den genannten obersten Zielpunkten der Pädagogik wirksam Rechnung zu tragen.

4. Der Berufsstand.

a) Pädagogische und volkspolitische Aufgaben. Der Berufsstand ist wesensgemäß aus einer gesellschaftspolitischen Einrichtung zu einer Lebensgemeinschaft zu entwickeln. Diesem höchsten dient die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben, welche dem Berufsstand zufallen. Die Heranbildung der kommenden Generation erscheint unter diesem Gesichtspunkt als die sachlich und grundsätzlich erste Aufgabe.

Die Eigenart des Berufsstandes als einer Lebensgemeinschaft verlangt ferner: die Art der Verteilung der Angehörigen der verschiedenen Generationen auf die Arbeitsplätze muß so erfolgen, daß die verschiedenen Lebensalter ihren eigentümlichen Beitrag zur vollen Entfaltung der Berufsgemeinschaft leisten können. Unter dieser Rücksicht ist die Belassung der Älter werdenden Arbeiter im Beruf keineswegs eine Sache des Wohlwollens, sondern eine sachliche Forderung im Hinblick auf die innere Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit des Berufsstandes. Letzterer kann aus persönlichen und sachlichen Gründen auf die reife Erfahrung und den größeren Verantwortungswillen dieser Kräfte nicht verzichten.

Der Berufsstand, als Lebensgemeinschaft aufgefaßt, ist auch die naturgegebenen Grundlage zur Schaffung von Ausgleichskassen, die der Einkommensergänzung zum Lebensunterhalt kinderreicher Familien dienen.

b) Staatspolitische Aufgaben. Die Berufsstände als Lebensgemeinschaft sind die natürlichen Einheitskörper im Leben der Gesellschaft, vor allem der Wirtschaftsgesellschaft. Deshalb sind sie von sich aus Träger öffentlicher rechtlicher Befugnisse der sich selbst verwaltenden Gesellschaft. Sie sind deshalb von Natur aus bestimmt und beauftragt an erster Stelle jene allgemeinen Normen und Richtlinien aufzustellen, die aus der Wirtschaft ein geordnetes, auf das Gemeinwohl hin gerichtetes Ganzes machen sollen. Es fallen ihnen daher in erster Linie jene vom Gemeinwohl geforderten Entscheidungen zu, die unter dem Zwang der Umstände der heutige Staat in zentrale Obhut genommen hat, z. B. Entscheidungen über Stilllegung, über das allgemeine Wohl beruhende Fragen der Kartellierung und Entscheidungen im Schlichtungsverfahren. Dadurch wird eine stärkere Berücksichtigung der einzelnen beruflichen Interessen ermöglicht und gleichzeitig der Staat von ihm zunächst nicht wesensgemäßen Aufgaben entlastet.

Dieser berufsständische Aufbau der Wirtschaft und diese Ordnungsfunktion der Be-

ruftstände sind für die christlichen Gewerkschaften der Weg, ihre alten Forderungen der Mitverantwortung und Subjektstellung der Arbeiterchaft im Produktionsprozeß zu verwirklichen. Durch eine der sachlichen Struktur des jeweiligen Produktionszweiges entsprechende Durchführung der Parteilichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mittels einer Wirtschaftspolitik, die den Machtfaktor des Privateigentums durch eine breite mittelständische Schicht in jedem Berufsstand neutralisiert, ist die praktische Entschluß- und Entscheidungsmöglichkeit des Berufsstandes in den angegebenen Fällen möglichst zu sichern.

Im äußersten Falle verbleibt die Entscheidung bei der staatlichen Instanz.

4. Der Staat. Der Staat wird von den christlichen Gewerkschaften als ein naturhaftes, von einer geistig-sittlichen Gesellschaftsauffassung gefordertes Ordnungssystem von eigener Würde und Hoheit anerkannt und bejaht. Seine Entlastung durch die berufsständische Selbstverwaltung soll ihn für das eigentlich politische Handeln freisetzen.

Die Gesellschaftsauffassung, die dem berufsständischen Gedanken als Selbstverwaltung zugrunde liegt, fordert auch eine organische Gestaltung des Staatswesens.

Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich daher zur wirksamen Geltendmachung des Volkswillens hinsichtlich der rein politischen Fragen. Zu diesen rein politischen Fragen gehören auch solche Wirtschaftsentscheidungen, die ihrer Natur nach das Gesamtsein des Staatsvolkes nach innen oder außen berühren. Darunter fallen beispielsweise solche Steuererlasse, die in den volkspolitischen Aufbau der Nation wesentlich eingreifen, und Handelsverträge, die ihrer Natur nach ebenfalls Lebensfragen der Nation nach innen und außen berühren. In diesen Fällen, deren letzter, rein politischer Charakter nicht zu verkennen ist, steht den berufsständischen Verwaltungskörpern der Wirtschaft, besonders ihrer Zusammenfassung in einem Reichswirtschaftsrat, lediglich eine beratende Rolle zu.

Jene christliche und nationale Erziehung, die von den christlichen Gewerkschaften gefordert wird, bedeutet im Hinblick auf den Staat die Erziehung der einzelnen zu Staatsbürgern, die in sittlicher Verantwortung und Reife ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen.

5. Nation. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu einer freien, starken, deutschen Nation. Für diese Nation sehen sie ihre ganze Kraft ein. Deutschland muß frei sein, muß wehrhaft sein, um seine Weltgeltung wieder zu erlangen und zu behaupten.

6. Volksgemeinschaft. Die christlichen Gewerkschaften bekennen die Solidarität der Menschheit und der Völker. Sie sprechen jeder Nation das Recht zu auf den eigenen starken Staat und auf gleichberechtigte Anteilnahme an der Weltwirtschaft.

Unter dieser Voraussetzung sind die christlichen Gewerkschaften bereit, an allen Bestrebungen mitzuwirken, die der sittlichen Solidarität der Völker auf allen Gebieten der Kultur wirksamen Ausdruck geben wollen. Freie, starke Nationalstaaten, in Gleichberechtigung und Gleichachtung einander verbunden, sind das beste Unterpfand für den Weltfrieden und die Zukunft der Völker.

Unser Verband in den Betriebsratswahlen

In Rheinland-Westfalen und ebenso in einer Anzahl Betriebe der anderen Bezirke haben in den vergangenen Wochen die Betriebsratswahlen stattgefunden. Eine Reihe von Mitteilungen über den Ausfall dieser Wahlen liegt uns nunmehr vor. Diese Mitteilungen bestätigen unsere Voraussage: Ueberall dort, wo durch Ortsgruppenleitung und Vertrauensleute bzw. durch unsere Betriebsvertreter die Wahlen systematisch vorbereitet und gut durchgeführt wurden, war auch das Ergebnis für unsern Verband ein vollbefriedigendes.

Ganz klar kommt in den vorläufigen Ergebnissen insbesondere zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft das Experiment der Ersetzung gewerkchaften ablehnt. In ganzen Gebieten der Textilindustrie sind überhaupt nur Vorschlagslisten des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter eingereicht worden. So in den Geschäftstellen: Emsdetten, Borghorst und in den meisten Betrieben der Geschäftsstellen Bocholt und Fulda.

Wo gewählt werden mußte, wurde der Wahlkampf zwischen den einzelnen Gewerkschaftsrichtungen sachlich geführt und mit aller Wahrschaffigkeit gegen die Betriebszellen.

- Fritz Cohen, Gladbach:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 6 Sitze
RSD 3
Deutscher Textilarbeiterverband 1
- Berjeida, Schiefbahn:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 5
Deutscher Textilarbeiterverband 2
Einheitsliste (RSD) 1
- Wsch. Seidenweberei, Biersen (Abt. Samt):**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 2
Deutscher Textilarbeiterverband 2
- H. E. Schiewind, Birgden:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 7
Nationalsozialisten 1
- Kollnauer Baumwollspinn- und Weberei, Kollnau:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 212 (i. B. 179) Stimmen
Deutscher Textilarbeiterverband 214 (i. B. 220) Stimmen
- S. Fränkel, Neustadt (Ob- u. Schleien):**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 8
Deutscher Textilarbeiterverband 1
- Baumwollspinnerei Kolbermoor:**
Deutscher Textilarbeiterverband 6
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 2
Kommunisten 1
- W. J. Peters, Rodenkirchen:**
Deutscher Textilarbeiterverband 3
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 2
- Bakker Sohn, Ettlingen:**
Deutscher Textilarbeiterverband 3
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 2
- Spinn- und Weberei Ettlingen:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 5
Deutscher Textilarbeiterverband 4
- W. Schröder, Hüls/Abt.:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 5
Deutscher Textilarbeiterverband 1
H. 1
- Plüschweberei Greifath:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 5
Deutscher Textilarbeiterverband 3
- Gimes A.-G., Dohr:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 4
Deutscher Textilarbeiterverband 3
RSD 2
- Seppold Schöller, Düren:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 4
Deutscher Textilarbeiterverband 1
RSD 2
- W. & L. Stein A.-G., Oerath:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 4
Deutscher Textilarbeiterverband 2

Diese Wahlergebnisse zeigen, daß das Vertrauen der Textilarbeiterchaft zu unserm Verband auch wie vor unerschütterlich ist und die Arbeiterschaft den Wert der Gewerkschaften zu schätzen weiß.

Betriebsratswahlen in Westfalen

Bemerkenswerte Vertrauensumgebung für unsern Verband.

Kurzweilend bringen wir eine Zusammenfassung des Ausfalls der Betriebsratswahlen im Bereiche der Geschäftskette Rheine des christlichen Textilarbeiterverbandes. Die Wahlen wurden in den meisten Betrieben am Montag, dem 29. März, gefällig. Das Ergebnis

derselben zeigt eine sehr starke Stabilität der Gewerkschaftsfront und eine sehr starke Überlegenheit der christlichen Gewerkschaften in diesem Gebiete. Bezeichnend ist, daß die RSD. (Revolutionäre Gewerkschaftsopposition) in diesem Jahre in keinem Betriebe Listen für die Betriebsratswahl aufgestellt hat. Bei der Wahl 1931 vereinigte die RSD. insgesamt noch 704 Stimmen auf ihre Listen. Neu in die Erscheinung getreten sind jedoch in diesem Jahre sogenannte neutrale Listen (Stahlhelmselfhilfe) und NSD. (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation). Auf diese beiden letzteren Listen, die als Gegenlisten gegen die von den Gewerkschaften aufgestellten Listen angesehen werden mußten, entfielen insgesamt 698 Stimmen. Die Listengegner der Gewerkschaften haben es also in dieser bewegten Zeit kaum auf die Stimmenzahl der Gewerkschaftsopposition von 1931 gebracht.

Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die Verteilung der Betriebs- und Arbeiterratsmandate, wie sie in den einzelnen Betrieben auf die Organisationen verteilt worden sind.

- F. A. Kumpers, Bietringen:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 7 Sitze
- J. Hecking, Neuenkirchen:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 7
- W. Kruse, Neuenkirchen:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 5
- Swearing, Ibbenbüren:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 6
- B. Wilkens, Hörstel:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 3
- F. A. Kumpers, Rheine, Ibbenbürenerstraße:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 8
- F. A. Kumpers, Rheine, Elterstraße:**
Deutscher Textilarbeiterverband 6
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 4
- F. A. Kumpers, Gellendorf, Rheine:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 3
Deutscher Textilarbeiterverband 3
NSD. 2
Neutrale Liste 1
- Eberh. Kumpers, Rheine:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 3
- Herm. Kumpers, Rheine:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 5
Deutscher Textilarbeiterverband 2
Neutrale Liste 2
- F. H. Hammerjen, W., Rheine:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 3
Neutrale Liste 3
Deutscher Textilarbeiterverband 2
- F. H. Hammerjen, Spinn., Rheine:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 4
Deutscher Textilarbeiterverband 2
Neutrale Liste 2
- C. Kumpers-Timm, Rheine:**
Deutscher Textilarbeiterverband 4
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 3
- C. Kumpers Söhne, W., Rheine:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 4
Deutscher Textilarbeiterverband 4
- C. Kumpers Söhne, Spinn., Rheine:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 5
Deutscher Textilarbeiterverband 2
- C. Kumpers Söhne, W., Altenrheine:**
Deutscher Textilarbeiterverband 3
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 2
- C. Kumpers Söhne, Sp., Altenrheine:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 3
Neutrale Liste 3
- Hch. Kattelbach, Rheine:**
Zentralverb. christl. Textilarbeiter 6

Ein Kuriosum

Ein kurioses Ergebnis zeigte die bei der Firma **Mechanische Weberei Fischen, Werl-Fischen/Allgäu**, erfolgte Betriebsratswahl, bei der — entgegen den Anweisungen unseres Verbandes — von der Belegschaft eine gemeinsame Liste der christlichen Gewerkschaften, der freien Gewerkschaften und der NSD. aufgestellt wurde. Auf Grund dieser gemeinsamen Liste hat der Arbeiterrat folgende Zusammensetzung erfahren: 2 christliche Gewerkschaftler, 2 freie Gewerkschaftler und 1 NSD.

Gemeinsame Listen zwischen den beiden Gewerkschaftsrichtungen gab es schon mehr, aber die NSD. in Listengemeinschaft nicht nur mit den christlichen, sondern auch mit den „marxistischen“ freien Gewerkschaften, das ist immerhin neu — und einigermaßen sonderbar.

- men, 60 J. — Wilhelm Holberg, Barmen, 76 J.
- Anna Decker, Neufals, 55 J. — Heinrich Brocker, Beirath, 60 J. — Johann Schadt, Hamburg, 73 J. — Andreas Jansen, Köln, 52 J. — Ruhet in Frieden!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Für Freiheit und Ordnung. — An alle Mitglieder! — Das berufsständische Wollen der christlich-nationalen Gewerkschaften. — Richtlinien der christlich-nationalen Gewerkschaften. — Millionenleistungen der Gewerkschaften. — Unser Verband in den Betriebsratswahlen. — Sterbetafel.

Schriftleitung: Otto Waier, D'ort, Florafstr. 7.

Millionenleistungen der Gewerkschaften

Immer wieder sind die Gegner der Gewerkschaften bestrebt, den Verbänden der Arbeitnehmer Abbruch zu tun und ihnen mit allen möglichen Argumenten Schaden zuzufügen. Zu ihren Begründungen, mit denen sie neuerdings vor allem versuchen, eine sogenannte „Staatsaufsicht“ über die wirtschaftlichen Arbeitnehmerverbände zu erreichen, gehört auch die Behauptung, daß es notwendig sei, eine Kontrolle zu schaffen für die Verwendung der eingehenden Beitragsgelder bei den Organisationen, um „entsprechend der Beitragspflicht der Mitglieder die Pflicht der Vereinigungen zu entsprechenden Leistungen sicherzustellen“. Ganz abgesehen von der völlig falschen Behauptung einer allgemeinen „Beitragspflicht“ der Gewerkschaften, die nur bei ganz wenigen Verbänden geleglich gegeben ist, unterstellt also diese Forderung den Gewerkschaften, ihre Pflicht gegenüber den Mitgliedern vernachlässigt zu haben und macht ihnen das Vorwurf einer ungenügenden Beitragsverwendung.

Dazu macht „Der Deutsche“ folgende interessante Feststellung:

Ein Blick in die Rechnungsbücher der Gewerkschaften, die jährlich mit großer Pünktlichkeit und voll von Einzelheiten veröffentlicht werden, zeigt, daß die Gewerkschaften voll und ganz ihre Aufgaben gegenüber ihren Mitgliedern erfüllen.

So haben die im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zusammengefaßten Organisationen in den letzten vier Jahren an Unterstützungen für Arbeitslose und für die Beschäftigten von Reichsbahn und NSD. für ihre Mitglieder aufgewandt.

Ueber drei Viertel dieser Summe sind den Mitgliedern in Form von Krankenkassen und Arbeitslosenunterstützung wieder zugeflossen. Auch die christlich-nationalen Angestelltenverbände haben in ähnlicher Höhe die Beiträge ihrer Mitglieder für diese Zwecke verwendet. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband hat beispielsweise in der Zeit 1930 bis einschließlich 1932 insgesamt 12,3 Millionen Mark allein für Arbeitslosenunterstützungen verwendet. In ähnlicher Weise haben auch andere gewerkschaftliche Organisationen ihren Mitgliedern Unterstützungen gewährt. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zahlte seinen Mitgliedern 1930 rund 77,7 Millionen Mark und 1931 69,1 Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung, der Gewerkschaftsrat der Angestellten im Jahre 1930: 2 Millionen und 1931: 2,6 Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung.

Insgesamt wurden von den wichtigsten Gewerkschaften 1930 allein an Arbeitslosenunterstützung 85,8 Millionen und 1931: 80,6 Millionen ihren Mitgliedern wieder zugeführt.

Diese Zahlen beweisen, daß die Gewerkschaften die Beiträge, die ihre Mitglieder zahlen, durchaus im Interesse der Mitglieder verwenden, und daß der sehr allgemein gehaltene Vorwurf des Verbrauchs der geleisteten Beiträge für nicht notwendige Verwaltungsaufgaben nicht zutrifft. Technische Rechnungsbücher, die einen so klaren Aufschluß über die Finanzgebahrung bieten, wie er aus den Berichten der Gewerkschaften herauszufließen ist, sind bisher von wirtschaftspolitischen Verbänden und anderen „Frei“-Gewerkschaften noch nicht veröffentlicht worden.

† Sterbetafel †

- Bernh. Roland, Bocholt, 58 J. — Heinrich Besmann, Bocholt, 61 J. — Anton Prügging, Bocholt, 57 J. — Friedrich Koeres, Jammigath, 17 J. — Franz Schürmer, Fikippdorf, 74 J. — Karl Hübel, Schirgiswalde, 60 J. — Johann Pappner, Georgswalde, 65 J. — Valentin Liebenbacher, Kolbermoor, 74 J. — Peter Simonett, Lobberich, 65 J. — Hubert Kieren, Lobberich, 74 J. — Franz Thelen, Lobberich, 81 J. — Friedrich Beier, Neustadt, 62 J. — Peter Winkler, S. J. — Hermann Lehnen, Krafels, 72 J. — Oswald Kudenbamer, Augsburg, 59 J. — Joseph Schmitt, Lachen, 73 J. — Johann Ege, Sarnau, 39 J. — Johann Jörderhegen, St. Louis, 51 J. — St. Johann Brünter, Bar-